

Pressemitteilung 224/2023 vom 18. Oktober 2023

36 Thüringer Gemeinden erhöhten im 1. Halbjahr 2023 ihre Realsteuerhebesätze

In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Gemeinden eine Vielzahl von Hebesatzerhöhungen beschlossen worden. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben 36 Gemeinden im 1. Halbjahr 2023 den Hebesatz für eine oder mehrere Realsteuerarten erhöht. Davon beschlossen 15 Gemeinden eine Anhebung des Hebesatzes für jeweils eine Steuerart, 11 Gemeinden für 2 Steuerarten und 10 Gemeinden entschlossen sich, alle Realsteuerhebesätze anzuheben. Bei der Gegenüberstellung der Hebesätze blieben die Kommunen unberücksichtigt, bei denen aufgrund von Gebietsveränderungen gewogene Durchschnittshebesätze errechnet wurden.

Im 1. Halbjahr 2023 hoben 26 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer an. Das bedeutet für die Gewerbetreibenden der betroffenen Gemeinden, dass die Steuer, die auf den Ertrag erhoben wird, steigt. Für die Gemeinden erhöhen sich die Einnahmen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) wurden in 20 Gemeinden und für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) in 21 Gemeinden angehoben.

Spitzenreiter beim Hebesatz der Gewerbesteuer ist Mitte des Jahres 2023 die Gemeinde Rustenfelde mit 500 Prozent. Die Gemeinden Eberstedt im Landkreis Weimarer Land (+110 Prozentpunkte) und Monstab im Landkreis Altenburger Land (+100 Prozentpunkte) haben die deutlichsten Anstiege zu verzeichnen. Bei weiteren 24 Gemeinden lag die Erhöhung zwischen 5 und 50 Prozentpunkten. Eine Absenkung des Hebesatzes wurde in diesem Zeitraum nur von der Stadt Lucka im Landkreis Altenburger Land (-10 Prozentpunkte) vorgenommen. Die Spannweite der Hebesätze reicht von 200 bis 500 Prozent.

Bei der Grundsteuer B wiesen die kreisfreie Stadt Gera mit 600 Prozent und die kreisfreie Stadt Erfurt mit 550 Prozent die höchsten Hebesätze aus. Eine Steigerung um mehr als 50 Prozentpunkte wiesen 2 Gemeinden aus: Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld um 100 Prozentpunkte und Weißensee im

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 0361 57331-9110 / -9113
Telefax 0361 57331-9698

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Landkreis Sömmerda um 89 Prozentpunkte. Keine Gemeinde reduzierte ihren Hebesatz. Den niedrigsten Hebesatz hat derzeit die Gemeinde Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 250 Prozent.

Den Spitzensatz von 450 Prozent bei der Grundsteuer A beschlossen die Gemeinden Großmölsen im Landkreis Sömmerda und Haynrode im Landkreis Eichsfeld. Die Stadt Ohrdruf im Landkreis Gotha hat die höchste Steigerung (+100 Prozentpunkte) des Hebesatzes zu verzeichnen. Die Gemeinde Mönchpffil-Nikolausrieth im Kyffhäuserkreis verringerte ihren Hebesatz um 15 Prozentpunkte. Den niedrigsten Hebesatz dieser Steuerart von 200 Prozent wiesen 9 Thüringer Gemeinden aus.

- Die Hebesätze aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2022 finden Sie im Internet unter dem Link www.statistik.thueringen.de.

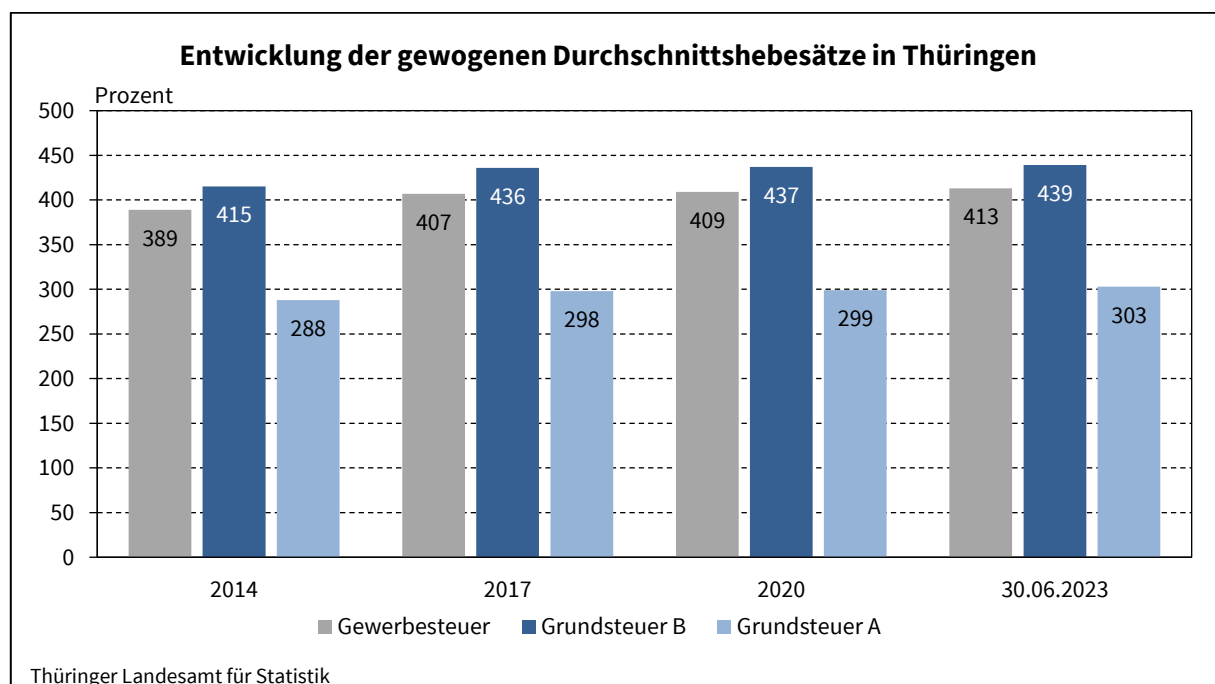
Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Öffentliche Finanzen, Berichtskreismanagement
Telefon: 0361 57334-3277

Pressestelle

Telefon: 0361 57331-9113

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de



Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.